

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pauderhübchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenke in Oestrich und Eltville.
Seitensnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 52

Samstag, den 29. April 1916

67. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pauder-
hübchen“ Nr. 18.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

(Nr. B. IV. 249/3. 16. R. N. A.).

betreffend Bestandserhebung von Reismaschinen.
Vom 26. April 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851
— in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszu-
stand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der
Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang
der vollziehenden Gewalt betreffend — zur allgemeinen
Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung — worunter
auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — wird,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, gemäß der Bekanntmachung über
Vorratserhebung vom 2. Febr. 1915 (RWB. S. 54) in
Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3.
Sept. 1915 (RWB. S. 549) und vom 21. Oktober 1915
(RWB. S. 684) bestraft^{*)}.

§ 1.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916
in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum
Reihen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Ab-
fällen aller Arten dienen können,

1. Kunstvoll- bzw. Vorreismaschinen (Reiswölfe),
2. Nachreiß- (Erfüllsch-) Maschinen (auch mehr-
tamburige),
3. Nachreismaschinen,
4. Drouffeten,

unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen (einschließlich derer des öffentlichen
Rechtes), die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen
Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bzw. für die
sich meldepflichtige Gegenstände unter Aufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag. Meldefrist.

Massgebend für die Meldepflicht ist der bei Ablauf
des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die
bis zu diesem Zeitpunkt fest in Auftrag gegebenen Maschinen
sind ebenfalls aufzuführen, jedoch gesondert unter Angabe
„in Auftrag“.

Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das
Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Friedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Inhalt der Meldung.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung
des amtlichen Meldeheftes (§ 6) in doppelter Aus-
fertigung (Schein A und B) zu erfolgen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung
folgender Fragen:

1. Zahl der vorhandenen bzw. fest in Auftrag ge-
gebenen Kunstvoll- bzw. Vorreismaschinen, Nach-
reismaschinen (auch mehrtamburige), Nachreiss-
maschinen und Drouffeten.
2. Herkunftsbekennung der Maschinen.
3. a) Anzahl der Reservetambure,

^{*)} Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
wennlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft,
auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem
Staate vorfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder
mit Unteremögensstrafe mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft.

- b) bei mehrtamburigen Maschinen Anzahl der
hintereinanderliegenden Tambure.
4. Tamburburchmesser und Arbeitsbreite.
5. Belag und Teilung der Stifte.
6. Erreichbare durchschnittliche Monatsleistung (10
Stunden an einem Tag) bei der Verarbeitung von
altem bzw. neuem Material.

§ 6.

Meldehefte.

Die amtlichen Meldehefte sind bei dem Weistoff-
meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Friedemannstraße 11, auf einer Postkarte anzufordern. Die
Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer
Adresse und Firmenstempel zu versehen; sie hat die
Aufschrift zu tragen: „Betrifft Meldehefte für Reismaschinen“.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen sind an die Section W. IV der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW 48, Berl. Friedemannstraße 10,
zu richten.

Frankfurt a. M.,

Mainz,

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung betreffend Be-
schlagnahme der deutschen Schaffur — Nr. B. I. 3808.8.15. R.
N. A. — aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien
getreten:

Wischweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A. G. vorm.
C. E. Wischweiler, Kreis Hagenau i. El.,
Bremer Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover,
Mosbacher und Komp., Cassel,
Emil Rubensohn und Komp., Cassel-Bettenhausen,
Wollwäscherei und Kammerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren,
Boigtändische Carbonisier-Anstalt A. G. Grün bei Vengsenfeld i. B.,
Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain N.-L.,
Ostpreussische Dampfwollwäscherei A. G., Königsberg in Ostpreußen,
Leipziger Wollkammerei, Leipzig,
Bremer Wollwäscherei, Lesum bei Bremen,
G. A. Weller, Leutenbach bei Kirchberg i. Sa.,
Mylauer Wollkammerei Georgi und Komp. G. m. b. H. Mylau i. B.,
Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Reuthütte, Gedröder Venk,
Reuthütte b. Vengsenfeld i. B.,
Deutsche Wollentfaltung A. G., Oberhaindorf bei Reichenbach i. B.,
Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Ober,
Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unter-
haindorf bei Reichenbach i. B.,
F. H. Schroth, Würzen,
Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg,
R. Dietrich und Komp., Vengsenfeld i. B.

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. 4. 16.
ab eine Erhöhung des Wäschelohnes um 7¹/₂ Pfg. zugestimmt worden.
Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der zugeführten Woll-
mengen zu 0,325 Mk. für 1 Klg. auf gewaschenes Gewicht ge-
rechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter-
und Nebensorten, und 0,05 Mk. für 1 Klg. Zuschlag auf gewaschenes
Gewicht bei Sortierung von mehr als 20 vom Hundert Unter-
und Nebensorten gerechnet, bei sofortiger Verzählung ohne jeden
Abzug — Verpackung zu Lasten des Käufers — zu bewirken.
Der Wäschelohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertige-
gewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.
Die Wäschereien unterliegen der dauernden Ueberwachung
durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen
Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

A. m. W. b.

gez. Rolke.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-
kanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916.
(RWB. S. 159).

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung des Stell-
vertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11.
März 1916 (RWB. S. 159) wird folgendes bestimmt:

1.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekannt-
machung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.
Zuständige Behörde für das im § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung
vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums ist der
Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in Stadtkreisen die
Polizeiverwaltung. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizei-
präsident von Berlin zuständig.
Derlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk
sich der Käse befindet.

2.

Vom 1. Mai dieses Jahres ab darf Käse, der im Ausland
hergestellt und nicht schon nach Maßgabe des anliegenden Musters
(die Muster sind hier nicht abgedruckt) als Auslandskäse gekenn-
zeichnet ist, zu höheren Preisen als den in der Bundesratsver-
ordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (RWB. S. 31) fest-
gesetzten Höchstpreisen nur verkauft werden, wenn er mit einem
der anliegenden Zeichen, (Etikette, Marke, Papierstreifen) versehen
ist. Die Zeichen von denen die Etikette für Gouda- und ähn-
lichen Käse, der Papierstreifen für Emmentaler- und ähnliche
kugelförmige Käse und die Marken für Handkäse sowie zur
etwasigen Befestigung des Papierstreifens bei angechnittenem

Edamer- und ähnlichem Käse bestimmt sind, sind durch die Dis-
polizei-Abteilungen von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H.,
Warenabteilung 13 Käse, in Berlin W. 8, Mohrenstraße 34/35,
zum Selbstkostenpreise der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beziehen.
Die Dispolizei-Abteilungen haben vor Auslieferung der beantragten
Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Einforderung von
Rechnungen, Fakturen, Versandpapieren oder auf andere Weise
zu vergewissern, daß der Käse, für welchen die Zeichen angefordert
werden, ausländischer Käse ist.

3.

Der nach dem 1. Mai d. Js. von der Zentral-Einkaufs-
gesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen
Personen in Verkehr gebrachte Käse größeren Umfanges ist nach
Maßgabe des anliegenden Musters gekennzeichnet. Die Dis-
polizei-Abteilungen haben insbesondere an den Verkaufsstellen auf
dieses Zeichen ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung
zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen. Ausländischer Käse,
der in dieser Weise gekennzeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kenn-
zeichnung durch Bekleben mit den unter 2 genannten Zeichen
(Etikette, Papierstreifen).

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Zur Förderung der Erwerbstätigkeit der in die Heimat zurück-
kehrenden Kriegsteilnehmer sind Beratungsstellen gebildet worden,
deren Bezirke mit den Amtsgerichtsbezirken Eltville und Rades-
heim zusammenfallen.

Vorsitzende sind die Herren Direktor Anton Diebler zu
Eltville und Amtsgerichtsrat Ringenbach zu Radesheim.
Die umfassende Zusage der Einrichtung wird allen
Beteiligten dringend empfohlen. Die Herren Bürgermeister werden
erlaubt, die Beratungsstellen bei ihren Besitzungen in jeder Be-
ziehung zu unterstützen.

Radesheim a. Rh., den 20. April 1916.

Der Königliche Landrat.

Militär-Beihilfe.

An Magistrate und Herren Bürgermeister.

Künftig wird die Haftung für die von Landwirten entliehenen
Militärpferde seitens des Kreises übernommen werden unter der
Bedingung, daß die Gemeinden dem Kreise gegenüber sich zur
Haftung bereit erklären. Etwaigen Anträgen auf Uebernahme der
Haftung durch den Kreis ist also ein entsprechender Nachweis bei-
zufügen.

Radesheim a. Rh., den 20. April 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Lieferung von Feigwaren.

Die Lieferung von Feigwaren erfolgt künftig bis auf weiteres
nur durch die Kommunalverbände. Wir haben die Zuteilung an
den Rheingaukreis bereits beantragt und werden die Ueberweisung
an die einzelnen Gemeinden vornehmen, sobald die Ware zu unserer
Verfügung stehen wird. Besondere Bestellungen und Anfragen an
uns haben keinen Zweck. Gegenwärtige Bekanntmachung ist zu-
gleich als Antwort auf die bisher eingegangenen Anfragen usw. an-
zusehen.

Radesheim a. Rh., den 22. April 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

2. 3491. Es kommt in Frage, in diesem Jahre die Früchte des
Weißdorns (*Crataegus oxyacantha*) für bestimmte Zwecke
der Volksernährung zu verwerten. Um eine möglichst große Ernte
zu erzielen, ist es dringend erforderlich, daß in diesem Frühjahr
davon Abstand genommen wird, die Weißdornbäume zu beschneiden.
Denn durch die Befestigung der vorjährigen, sowie etwa noch vor-
handenen älteren Schößlinge wird der Blütenanfang und somit die
Fruchtgewinnung fast vollständig unterbunden. Um der in Aussicht
genommenen Verarbeitung einen möglichst hohen Ertrag an Weiß-
dornfrüchten (Weißdornbeeren) zuführen zu können, ist weiter beabsichtigt,
demnächst die Beeren sammeln und gegen angemessene, das Sammeln
durchaus lohnende Entschädigung für die in Betracht kommenden
Zwecke erwerben zu lassen.

Ich erlaube daher die Bevölkerung, sowie auch die in Betracht
kommenden Behörden, aus dem angegebenen Grunde in diesem Früh-
jahre tunlichst vom Beschneiden der Weißdornbäume Abstand zu
nehmen. Bekanntlich befinden sich Weißdornbäume in erheblichem
Umfange im Gehölze, Gärten, Weiden, an Bahndämmen, Wegen, usw.
Weitere Mitteilung wird demnächst erfolgen.

Radesheim a. Rh., den 25. April 1916.

Der Königliche Landrat.

14. landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Am Sonntag, den 7. Mai d. Js., nachmitt. 4 Uhr,
findet im Saalbau Ruthmann in Mittelsheim die

Frühjahrsversammlung

statt, wozu alle Mitglieder und Freunde des Vereins einge-
laden werden.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan für 1916,
2. Vorstandswahl,
3. Vortrag des Herrn Obergärtner Schlegel über
„Der Krieg und die Landwirtschaft“,
4. Aufnahme neuer Mitglieder,
5. Wünsche und Anträge von Mitgliedern.

Hof Steinheim b. Eltville, den 26. April 1916.

J. A. Fischer.

Die Herren Bürgermeister bitte ich, vorstehende Be-
kannmachung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Radesheim a. Rh., den 27. April 1916.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (R. G. S. 714) ist die Verabfolgung von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, Diensttags und Freitags verboten. Von einzelnen Seiten ist diese Vorschrift dahin verstanden worden, daß damit auch die Verabfolgung von Fleischbrühen und der Verkauf sogenannter Bouillonnades u. dergl. an fleischlosen Tagen allgemein untersagt sei. Da indes Fleischbrühe ohne Zugabe von Fleisch und Suppenwürfel, die Fleischteile nicht enthalten, nicht als Speisen angesehen werden können, die teilweise aus Fleisch bestehen, unterliegt die Verabfolgung dieser Speisen nicht dem Beschränkungsverbot der genannten Verordnung.

Radstheim a. Rh., den 25. April 1916.

Der Königliche Landrat.

Die Wiederwahl des Landwirts Josef Jakob Krift zum Bürgermeister der Gemeinde Ransel ist von mir bestätigt worden.

Radstheim a. Rh., den 19. April 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Wer einen Grasschein für die Grasnutzung haben will, wird ersucht, sich binnen 3 Tagen auf dem Rathause zu melden. Des Gras wird unentgeltlich abgegeben.

Deßlich, den 29. April 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 1. Mai, nachmittags 2 Uhr, wird in der Halle der Dampfschiffahrt guter Holländer Gouda-Käse zum Preise von 2,25 Mk. das Pfund verkauft.

Ferner ist eine neue Sendung holländischer Eier eingetroffen, welche am Dienstag nachmittags 2 Uhr ebenfalls zu 19 Pfennig das Stück verkauft werden.

Deßlich, den 29. April 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Die Butter wird am Montag, den 1. Mai d. J., im Geschäft von August Richter abgegeben. Der Preis beträgt 2,90 Mk. für das Pfund. Berechtig sind die Inhaber der Butterkarten von Nr. 51 bis einschließlich 270, und zwar die Bewohner der Heinerstraße, Brandpfad, Burg, Dillmann, Feld, Garten, Grenz, Galtgartener, Obere und Untere Hünerstraße, Jakob, Knobbsborner- und Krabbenstraße.

Deßlich, den 29. April 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 28. April.

Luftkampf-Erfolge in Ost und West.

:: Großes Hauptquartier, 28. April. Amtlich. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Kämpfen in der Gegend östlich von Vermees sind 46 Engländer, darunter ein Hauptmann, gefangen genommen, zwei Maschinengewehre, ein Minenwerfer erbeutet. Im Maasgebiet hat die Lage keine Veränderung erfahren.

Durch die planmäßige Beschickung von Ortschaften hinter unserer Front, namentlich von Lens und Boron, ferner vieler Dörfer südlich der Somme und der Stadt Roye sind in der letzten Woche wieder vermehrte Verluste unter der Bevölkerung, besonders an Frauen und Kindern, eingetreten. Die Namen der Getöteten und Verletzten werden wie bisher in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht.

Nach Luftkampf stürzte je ein feindliches Flugzeug westlich der Maas über Bethelainville und Berg ab, ein drittes in unserer Abwehrfeuer bei Frapelle (östlich von St. Die). Ein deutsches Geschwader warf zahlreiche Bomben auf die Kasernen und den Bahnhof von St. Menes-houd.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage an der Front ist im allgemeinen unverändert.

Die Bahnanlagen und Magazine von Niezwa wurden von einem unserer Luftschiffe, mehrere russische Flughäfen von Flugzeuggeschwadern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seereileitung.

Der österreichische Kriegsbericht.

:: Wien, 28. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsintensität war gering. Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Admiralsstabes.

v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Erfolgreiche Bombenwürfe auf ein russisches Linienschiff.

:: Amtlich wird durch WZB. mitgeteilt: Am 27. April haben drei deutsche Flugzeuge das russische Linienschiff „Slawa“ im Bightschen Meerbusen mit 31 Bomben beworfen. Mehrere Treffer und Brandwirkung sind einwandfrei beobachtet worden. Trotz bestiger Beschickung sind sämtliche Flugzeuge unverseht zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Verseht!

:: Reuter meldet amtlich: Die norwegische Bark „Carmanian“ (1843 Tonnen) wurde von einem deutschen U-Boot 55 Seemeilen von der irischen Westküste durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht. Die Besatzung ging in die Boote. Eins davon kenterte, das andere mit dem Kapitän und neun Mann landete an der irischen Westküste. — Die Befestigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Die englischen Preisen.

:: Reuter meldet, daß bisher in England 84 feindliche Schiffe als Preisen erklärt worden sind, 42 davon wurden verkauft und 42 requiriert. Der Gesamtwert der verkauften Schiffe beträgt 54 722 Tonnen, der der requirierten 56 162 Tonnen. Aus dem Verkauf von Schiff und Ladung wurden bisher 6 850 000 Pfund Sterling erzielt.

Ein englisches Linienschiff gesunken.

Im Mittelmeer auf eine Mine gelaufen.

:: Die britische Admiralität teilt mit, daß das Flaggschiff „Russell“, das die Flotte des Kontreadmirals Fremantle führte, im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. 124 Mann werden vermisst, 676 wurden gerettet.

Das Flaggschiff „Russell“ maß 14 220 Tonnen, war Kanonen bewaffnet und hatte vier Torpedolanzierrohre. Seine Geschwindigkeit betrug 19 1/2 Knoten. Mit diesem Flaggschiff ist nunmehr das zehnte englische Linienschiff seit Kriegsbeginn verloren gegangen.

Die deutsch-amerikanische Spannung.

Der amerikanische Botschafter beim Kaiser.

:: Der amerikanische Botschafter Gerard hat sich Donnerstagabend zu einer Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser ins Große Hauptquartier begeben.

Neue Verdächtigungen.

:: Die Londoner „Daily News“ meldet aus Washington, daß das Staatsdepartement die Korrespondenten der Blätter vor übertriebenem Optimismus warnte. Der Präsident ordnete heute die Aufstellung eines Industriezensus für den Fall eines Krieges und eine Untersuchung an, ob Felix Diaz und Villa von deutscher Seite unterstützt würden.

Bei Beurteilung dieser Nachricht muß deren englische Quelle im Auge behalten werden.

Die deutsche Note fertiggestellt.

:: Die Note, mit welcher die deutsche Regierung die letzte Note des Präsidenten Wilson beantworten wird, ist, wie das „Berl. Tagebl.“ hört, in ihren Grundzügen fertiggestellt. Es ist anzunehmen, daß die Antwort in der ersten Hälfte der nächsten Woche in Washington überreicht werden wird.

Wie die „N. Z.“ erfährt, hat sich auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral v. Capelle, in das Große Hauptquartier begeben.

Der Krieg im Orient.

Niederlage der Engländer am Suezkanal.

:: Das türkische Hauptquartier meldet unterm 27. April über erfolgreiche Kämpfe der türkischen Truppen am Suezkanal:

Bei dem Zusammenstoß zwischen dem Feinde und unserer gemischten Abteilung in der Umgebung von Katia, östlich vom Suezkanal, am 23. April waren die vier Schwadronen feindlicher Kavallerie vollständig aufgerieben und die Ueberlebenden gegen Katia hin zurückgetrieben worden. Späterhin machte unsere Abteilung einen Sturmangriff gegen den von allen Seiten her verstärkten Feind in seinen besetzten Stellungen und das Lager und tötete ihm viele Leute; eine kleine Anzahl feindlicher Soldaten, die dem Tode entging, wurde zu regelloser Flucht gegen den Kanal hin gezwungen. Ein Oberst, ein Major, sowie 21 Hauptleute und Leutnants, zusammen 23 feindliche Offiziere, welche nicht hatten fliehen können, 257 unverwundete Soldaten und 24 Verwundete wurden gefangen genommen. Die Truppen unserer Abteilung, sowie unsere Kamelreiter und besonders unsere Freischärfer aus Medina haben sich in diesem Gefecht bei Katia mit hervorragender Tapferkeit geschlagen. Am Morgen des 25. April machte der Feind, um sich für die hier erlittene Niederlage zu rächen, eine Luftstreife mit einem Geschwader von neun Flugzeugen und warf trotz der Reichen und Flaggen des roten Halbmondes absichtlich etwa 70 Bomben auf das Lazarett des vorgenannten Ortes, wodurch er zwei unserer Verwundeten und einen verwundeten Gefangenen, der dort gepflegt wurde, tötete, und zwei andere von neuem verwundete. Eines unserer Flugzeuge, die darauf einen Flug unternahm, warf mit Erfolg Bomben auf ein feindliches Kriegsschiff vor El Arish; unser anderes Flugzeug griff feindliche Dampfer, welche auf der Reede von Port Said ankerten, und militärische Einrichtungen in diesem Hafen, sowie alle Lager des Feindes zwischen Port Said und El Kantara mit Bomben und Maschinengewehrfeuer an und lehrte unverseht zurück.

Die geschlagene englische Kavallerie.

:: Das Londoner Kriegsamt macht bekannt, daß bei dem Kampfe am Montag auf Katia eine Abteilung der Vorpostenreiter, nachdem ihre Pferde durch Granaten niedergebrosen waren, sich nicht zurückziehen konnte und zum größten Teile gefangen wurde. Die Angreifer waren außerlebensfähige türkische Infanterie auf Kamelen.

Bei den Kämpfen, die hier von türkischer und englischer Seite gemeldet werden, handelt es sich um Zusammenstöße östlich des Suezkanals auf der Halbinsel Sinai. Die Dasei Katia, die von den Hoveitab-Beduinern bewohnt wird, ist ein kleiner, unsern der Küste gelegener Wüstenort am Sirbonischen See.

Neue Krisis in England.

Ein dänisches Blatt bemerkte jüngst, daß England „sehr ereignisreichen Zeiten“ entgegengehe. Das scheint in der Tat der Fall zu sein. Zu den schweren Schäden, die England durch den Krieg erleidet, gesellt sich die Krisis im Innern und der Aufruhr in Irland.

Die innere Krisis hat ihre Ursache in den Rekrutierungsnot des Landes. Das Heer, das England auf die Weite gebracht hat, genügt den Bundesgenossen nicht. Aber woher soll England mehr Soldaten nehmen, wenn es seine industriellen Betriebe nicht einschränken soll, damit es weiter in der

Lage bleibt, den Alliierten mit seiner finanziellen Kraft den Rücken zu stärken? Das ist die schwierige Frage, die zu den ernstesten Meinungsverschiedenheiten im englischen Ministerium geführt hat. Nur mit Mühe und Not war es gelungen, sie zu verflechten. Es kam im Kabinett nach langen Beratungen eine Einigung über die Wehrpflichtfrage zustande, der jetzt das Parlament seine Zustimmung geben sollte.

Am Osterdienstag erklärte Ministerpräsident Asquith in geheimer Sitzung des Unterhauses, die Rekrutierung habe seit August nicht mehr ausgereicht, um die Armee gehörig zu entwickeln. Die Regierung habe daher beschlossen: 1. den Dienst der Mannschaften, deren Dienstzeit abgelaufen ist, bis zum Ende des Krieges zu verlängern, 2. die Territorialtruppen mit den Regimentern, die sie brauchen, zu vereinigen, 3. die befreiten Mannschaften wieder dienstpflichtig zu machen, sobald ihr Befreiungszertifikat abgelaufen ist. Ferner schlage die Regierung vor, junge Leute, die am 8. August noch nicht 18 Jahre alt seien, dienstpflichtig zu machen, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht haben, sowie 1. sofort Maßregeln zu ergreifen, um durch freiwillige Anwerbung der nichteingeschriebenen Unverheirateten die notwendigen Mannschaften zu erhalten, 2. sofort zu Zwangsmaßregeln überzugehen, wenn am 27. Mai nicht 500 000 von diesen angeworben seien, oder 3. wenn in irgend einer Woche nach dem 27. Mai weniger als 15 000 eingeschrieben werden, und 4. die Maßregeln unter 1. und 2. auszuführen, bis die Zahl von 200 000 Mann von den noch nicht Eingeschriebenen erreicht sei.

Diesem von der Regierung in Vorschlag gebrachten Aktionsplan hat das Unterhaus am Donnerstag seine Zustimmung verweigert, und Herr Asquith hat sich daher wohl oder übel veranlaßt gesehen, seine Vorlage „im Hinblick auf die allgemeine kritische Stimmung“ zurückzuziehen. Von neuem eröffnet sich damit die Möglichkeit des Wiederausbruchs der Kabinettskrise, die durch den persönlichen Gegensatz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Munitionsminister Lloyd George noch wesentlich verschärft wird.

Der Aufruhr in Irland trägt zur Erhöhung der Schwierigkeiten in England nicht weniger bei. Die Mitteilungen, die darüber unter möglichster Zurückhaltung in englischen Parlamenten gemacht wurden, lassen den Schluß zu, daß der Aufruhr der Iren einen größeren Umfang hat, als zuerst zugegeben wurde.

Die englischen Blätter bringen bisher keine eigenen Meldungen aus Irland, offenbar weil es die Zensur nicht zuläßt. Die „Times“ beklagt die Dürftigkeit der Regierungsmeldungen über die Dubliner Vorgänge. Wenn das zur Beruhigung der öffentlichen Meinung dienen sollte, sei es verfehlt, denn jetzt habe die Phantasie ihr freies Spiel. Der Regierung sei vorzuwerfen, daß sie diese Bewegung zum Ausbruch kommen ließ, trotz aller Warnungen und obwohl die Sinn-Felner, die revolutionäre irische Organisation, die den Aufruhr ins Werk gesetzt hat, aus ihren Vorbereitungen zum Aufstand kein Geheimnis machten, öffentliche Paraden abhielten und sogar in den Straßen von Dublin Übungen im Straßenkampf veranstalteten.

Birrell, der Minister für Irland, sei fast immer in London gewesen. Jetzt endlich ist er, wie gemeldet wird, in Begleitung von drei amerikanischen und mehreren Londoner Journalisten nach Dublin abgereist.

Außer dem Belagerungszustand, der über ganz Irland verhängt worden ist, hat die Londoner Regierung noch ein anderes Mittel gegen die irischen Aufständischen in Anwendung gebracht: Sie hat die Schwurgerichte in Irland aufgehoben. Die Folge hiervon ist, daß Anklagen wegen Aufruhrs, Verkaufs und Einfuhr von Waffen und Ähnliches nur durch einen Einzelrichter, der fast immer Engländer ist, ohne Geschworene abgeurteilt werden.

Daß wir für die Iren, dieses jahrhundertlang von England auf härteste und grausamste Weise unterdrückte Volk, herzliche Sympathien haben, brauchen wir nicht zu verhehlen. Das ist auch vom Reichkanzler gesagt worden, als er vor Jahresfrist den irischen Patrioten Sir Roger Casement empfing, der jetzt, nachdem er in die Hände englischer Häsher gefallen ist, im Tower in London als Gefangener seiner Aburteilung entgegensteht. Dicht am Ziel ereilte ihn sein Geschick, und die Engländer dürften ihn wohl kaum wieder freigeben. Haben sie doch schon ihn vorher durch Mord zu beseitigen gesucht! Es dürfte wohl noch in Erinnerung sein, daß der englische Gesandte in Christiania nicht davor zurückschreckte, einen Mörder für Casement zu dingern, als er aus seinen Hoffnungen die er auf den Ausgang dieses Weltkrieges setzte, kein Hehl machte. Gegen den Gefandten fand man in England kein Wort des Tadel. Man sagte sich vielleicht, daß ehrenwerte Briten mit glänzenden Namen schon schmutzigere Dinge vollbracht haben. Ob man es wagen wird, an Casement das gleiche Urteil zu vollstrecken, durch das der Deutsche Hans Voth, dessen Zelle heute den irischen Patrioten umschließt, zu Anfang des Krieges sein junges, seinem Vaterland geweihtes Leben lassen mußte? M.

Die Zurückziehung des Wehrpflichtgesetzes.

:: Im englischen Unterhaus brachte einer Reuter-meldung zufolge am Donnerstag der Präsident der Lokalbewertung Long das Wehrpflichtgesetz ein, das einen Teil der von der Regierung am 25. ds. Mts. angekündigten Politik bildet. Das Gesetz begegnete auf allen Seiten kritischer Stimmung, weil einige seiner Bestimmungen als unbillig angesehen wurden, und weil es ein Teilversuch war, die allgemeine Politik durchzuführen, wie sie von Asquith skizziert worden war. Walsh (Arbeiterpartei) bekämpfte die Bill und sagte, er würde für allgemeinen Zwangsdienst stimmen, wenn er beantragt werden sollte. Asquith zog im Hinblick auf die allgemeine kritische Stimmung die Bill zurück und sagte, er werde den Entschluß der Regierung im Hinblick auf die durch Zurückziehung der Bill geschaffene Lage in der nächsten Woche mitteilen.

Fortdauer des Aufruhrs in Irland.

:: Im englischen Unterhaus teilte am Donnerstag Ministerpräsident Asquith mit, daß die Lage in Irland noch immer ernst sei. Die Rebellen hätten noch einige wichtige öffentliche Gebäude in Dublin in Besitz und die Straßenkämpfe seien noch nicht zu Ende. Anscheinend sei eine ausgedehnte Aufstands-bewegung, besonders im Westen des Landes, am Werke und es müßten strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die in das Aufstandsgebiet entfalteten Truppen seien zahlreich genug, um die Lage zu beherr-